Tschagguns, am 05. Mai 2021
Latschaustraße 1, 6774 Tschagguns
TelNr. 0 55 56 / 7 22 39; Fax: DW 3
gemeinde@tschagguns.at
www.tschagguns.at

Zahl: 004-1/2021

NIEDERSCHRIFT

über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns am Donnerstag, 15. April 2021 um 19:00 Uhr, im Turnsaal der Volksschule Tschagguns. Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte am 08. April 2021 durch Einzelladungen und Kundmachung der Tagesordnung. Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender:

X	Bgm. Bitschnau Herbert	OLVPT

Gemeindevertreter:		**Ersatzleute:**		
X	Bgm. Bitschnau Herbert	X	Galehr Egon	OLVPT
X	GR Mag. (FH) Jochum Isabelle		Fleisch Johannes	OLVPT
X	Vzbgm. Vonier Gerhard		Both Peter	OLVPT
X	Haag Franz	X	DI (FH) Pfefferkorn Rupert	OLVPT
	DI (FH) Keßler Thomas, MSc	X	Neher Gabriela	OLVPT
X	Bitschnau Peter		Galehr Florian	OLVPT
X	Pfefferkorn Egon		Tschugmell-Konzett Nadine	OLVPT
	Mag. (FH) Däubl-Gabrielli Daniela		Düngler Patrick	OLVPT
X	Fleisch Melanie		Oberer Manfred	OLVPT
X	Ing. Salzgeber Stefan		Schuchter Sandro	OLVPT
X	Scheiber Gudrun		Frei Christoph	OLVPT
	Jenny Franz		Halper Matthias	OLVPT
			Weitere Ersatzleute	OLVPT

Gemeindevertreter:		**Ersatzleute:**		
X	GR Tschofen-Netzer Andrea	X	Haag Hermann, MSc	GfT-PLATN
X	Keßler Cornelia		Wachter Helmut	GfT-PLATN
X	Ritter Anita		Ganahl Bettina	GfT-PLATN
	Wachter Reinald		Sonderegger Paula	GfT-PLATN
X	Dr. Steininger Alexandra			GfT-PLATN
X	Mag. Peter Selia			GfT-PLATN
X	GR Ammann Andreas			GfT-PLATN
X	Schuchter Markus			GfT-PLATN
X	Mag. (FH) Böhler Karin			GfT-PLATN

Entschuldigt abwesend: GV Keßler Thomas, GV Däubl-Gabrielli Daniela, GV Jenny Franz, GV Wachter Reinald;

Auskunftspersonen: Univ. Lektor Dipl.-Ing. Herbert Bork vom Raumplanungsbüro stadtland zu den Punkten 1), 3) a) und 4)
Franz Haag zu den Punkten 9) und 10)

Schulwart: Sauerwein Liebreich

Bauamtsleitung: Bmstr. Wachter Franz

Schriftführer: Stemer-Galehr Nina, MAS

Tagesordnung:

1) Vorstellung aktueller Projektstand – Räumlicher Entwicklungsplan Tschagguns

2) Ergänzung zum Raumplanungsvertrag vom 20.12.2019
Gemeinde Tschagguns – Michael Furtner

3) Änderung Flächenwidmungsplan Gemeinde Tschagguns
a) Furtner Michael:
- Umwidmung von Freifläche-Sondergebiet Erholung, Freifläche-Sondergebiet Tennishalle, Baufläche-Wohngebiet, Freifläche-Freihaltegebiet und Gewässer in Baufläche-Mischgebiet, von Freifläche-Sondergebiet Tennishalle, Freifläche-Freihaltegebiet und Gewässer in Freifläche-Sondergebiet Mehrzweckhalle für Sport, Freizeit und Veranstaltung, sowie von Baufläche-Wohngebiet in Verkehrsfläche Straßen Gst-Nr. 1920/3
- Umwidmung von Freifläche-Sondergebiet Tennishalle, Baufläche-Wohngebiet, Baufläche Wohngebiet – Besondere Widmung 1, Freifläche-Freihaltegebiet, Gewässer und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald) in Freifläche-Sondergebiet Mehrzweckhalle für Sport, Freizeit und Veranstaltung, sowie Freifläche-Sondergebiet Tennishalle und Baufläche-Wohngebiet in Baufläche-Mischgebiet Gst-Nr. 1927/1
- Umwidmung von Baufläche-Wohngebiet – Besondere Widmung 1 in Verkehrsfläche Straßen Gst-Nrn. 1923/15 und 1923/22
- Umwidmung von Baufläche-Wohngebiet in Freifläche-Freihaltegebiet Gst-Nr. 1923/3 und 1920/3
- Umwidmung von diversen Korrekturen im Flächenwidmungsplan

Beschlussfassung des Entwurfs

b) Wachter Thomas: Umwidmung von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Freifläche-Sondergebiet Carport, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Carport, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Golf-Clubhaus, von Freifläche-Sondergebiet Golf-Clubhaus in Freifläche-Sondergebiet Parkplatz und von Freifläche-Sondergebiet Golf-Clubhaus in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet

Beschlussfassung des Entwurfs

4) Neuerlassung Teilbebauungsplan Gemeinde Tschagguns: Teilbebauungsplan Montafonpark Geltungsbereich Widmung Baufläche-Mischgebiet bzw. Freifläche-Sondergebiet Gst-Nrn. 1920/3 und 1927/1, Plan-Zahl 031-2-4/2021

Beschlussfassung des Entwurfs

5) Schenkungsvertrag zur Übernahme der Gst-Nrn. 1919/1 und 1923/22, sowie Einräumung eines Vorkaufsrecht für die Gemeinde Tschagguns an Gst-Nr. 1927/1

6) Genehmigung der Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns vom 18. Februar 2021

7) Berichte des Bürgermeisters

8) Resolution der Gemeinde Tschagguns zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden

9) Information Trinkwasserkraftwerk Gauertal Ober- und Unterstufe

10) Information Schiroute Grabs

11) Allfälliges

Der Vorsitzende ersucht die Anwesenden sich zu erheben um eine Schweigeminute für den verstorbenen Max Salzgeber abzuhalten, dem ehemaligen Tourismusbüroleiter von Tschagguns.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wurde durch Einzelladungen fristgerecht einberufen. Anwesend sind 20 Mandatare. Hermann Haag kommt um 19:31 Uhr zur Sitzung.

Die Angelobung von Gemeindevertreter-Ersatzmitglied Pfefferkorn Rupert erfolgt.

Die Fraktion „Gemeinsam für Tschagguns – Parteifreie Liste Andrea Tschofen-Netzer“ stellt den Antrag auf Absetzung der Tagesordnungspunkte 2), 3) a) und 4). Laut Antrag, welcher vom Vorsitzenden verlesen wird, sollen folgende Punkte vor Beschlussfassung hinterfragt und besprochen werden: „Leistbares Wohnen: die genaue Definition Mieten und Kaufen fehlt im vorliegenden Ergänzungsvertrag; Festlegung einer Strafzahlung, sollte das Projekt innerhalb von 7 Jahren nicht umgesetzt werden; Umsetzung des Projektes laut vorgestelltem Modell; Die Anrainer müssen informiert werden; Die Kosten für einen Straßenneubau, bzw. Erweiterung sind vom Grundstückseigentümer der Liegenschaften EZ 982, bestehend unter anderem aus Gst-Nrn. 1920/3 und 1927/1 zu tragen; Laut Bebauungsplan der Gemeinde Tschagguns ist in zentrumsnahen Siedlungsgebieten, gegenüber dem Zentrum, eine geringere Höchstgeschosszahl festzulegen und wird mit der Höchstgeschosszahl von drei angegeben. Beim vorliegenden Projekt ist jedoch eine Kubatur mit vier Geschossen vorgesehen.“

Gem. § 41 Abs. 1 Gemeindegesetz kann ein Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt werden, wenn dies unter anderem die Gemeindevertretung beschließt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Absetzung der Tagesordnungspunkte 2), 3) a) und 4), wie dieser von der Fraktion „Gemeinsam für Tschagguns – Parteifreie Liste Andrea Tschofen-Netzer“ eingebracht wurde.
Die Absetzung der Tagesordnungspunkte 2), 3) a) und 4) wird stimmenmehrheitlich mit 12 zu 8 Gegenstimmen von der Gemeindevertretung Tschagguns abgelehnt.

Die Fraktion „Gemeinsam für Tschagguns – Parteifreie Liste Andrea Tschofen-Netzer“ stellt den Antrag auf Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung welcher vom Vorsitzenden verlesen wird: „Anwesende Grundstücksbesitzer, Anrainer und Bewohner des Gardenga- und Schmelzhüttenweges soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fragen und Anliegen betreffend des Flächenwidmungsplanes, des Verkehrskonzeptes und des vorgestellten Projektes Montafonpark vorzubringen und sie werden diesbezüglich angehört.“

Gem. § 41 Abs. 3 Gemeindegesetz kann ein Gegenstand in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn dies die Gemeindevertretung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln beschließt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes 11), wie dieser von der Fraktion „Gemeinsam für Tschagguns – Parteifreie Liste Andrea Tschofen-Netzer“ eingebracht wurde.
Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wird stimmenmehrheitlich mit 14 zu 6 Gegenstimmen von der Gemeindevertretung Tschagguns beschlossen.

Hermann Haag kommt um 19:31 Uhr zur Sitzung. Anwesend sind ab diesem Zeitpunkt 21 Mandatare.

Beschlüsse:

Zu 1) Vorstellung aktueller Projektstand – Räumlicher Entwicklungsplan Tschagguns

Der Vorsitzende begrüßt Herbert Bork vom Raumplanungsbüro stadtland.

Herbert Bork informiert über den Räumlichen Entwicklungsplan, insbesondere die Situationsanalyse und die Fragebogenaktion. Anhand von Plänen werden folgende Themen vorgestellt: Siedlungsraum, Flächenwidmungsplan, Betriebsstandorte, Bauflächenreserven, Ortsbild, Bebauungsplan, Gefahrenzonen, Freiraum, Landwirtschaft, Tourismus, Freizeit und Erholung, Mobilität sowie Energie. Eine Fragebogenaktion (anstatt einer Raumwerkstatt wegen Covid-19), um die Vorstellungen der Bevölkerung zu erfragen, wurde vom 10.12.2020 bis 18.01.2021 durchgeführt. Der Inhalt des Online-Fragebogens wurde in Papierform an jeden Haushalt in Tschagguns versendet, sowie im genannten Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Tschagguns zur Bearbeitung veröffentlicht. 200 Fragebögen wurden ausgefüllt, was 9 % der Tschaggunser Bevölkerung entspricht. 31- bis 40-jährige Personen sind überrepräsentiert, 70-jährige sind unterrepräsentiert. Häufig wurde der mittlere Wert ausgewählt und eine auffällige große „Unzufriedenheit“ hat sich aus den Daten nicht ergeben. „Nicht zufrieden“ wurde selten ausgewählt. Angemerkt wird, dass bei den Angeboten für Kinder und Jugendliche, sowie beim Wohnraumangebot, die geringste durchschnittliche Zufriedenheit vorliegt. Beim Thema Ortskern waren die Versorgungsfunktion und der Treffpunkt (Gastronomie) gefragt. Rund 50 % nutzen das Rad / E-Bike, das Auto ist das dominierende Verkehrsmittel und über ein Viertel der Befragten geht nicht zu Fuß. In diesem Zusammenhang wäre, nach Einschätzung der Befragten, unter anderem eine Verbesserung der Fußwege, insbesondre in Latschau, hilfreich. Der Naturraum in der Umgebung von Tschagguns wird für die Freizeit als wichtig erachtet. Die Nutzung von Freizeitangeboten in anderen Gemeinden wurde angegeben. Auffällig war, dass im Ortskern von Tschagguns wenige Freizeitaufenthalte der Befragten stattfinden. Sanfter Tourismus und keine weiteren Zweitwohnsitze sind gewünscht.

Zu 2) Ergänzung zum Raumplanungsvertrag vom 20.12.2019
Gemeinde Tschagguns – Michael Furtner

Die Ergänzung zum Raumplanungsvertrag wurde der Gemeindevertretung Tschagguns im Vorfeld per Mail, mit folgendem Inhalt, zugesendet:

Abänderung des Raumplanungsvertrags vom 20.12.2019, abgeschlossen zwischen
Michael Furtner und der Gemeinde Tschagguns.

I. Präambel:
In der 48. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns wurde am 21.11.2019 der in der Anlage befindliche Raumplanungsvertrag einstimmig beschlossen und am 20.12.2019 von den Vertragsparteien beidseitig unterfertigt. Aufgrund von großen Investitionen in den Schulbau und die Kinderbetreuung sowie einbrechender Ertragsanteile und Gemeindeabgaben wünscht die Gemeinde, nicht mehr an eine Mitfinanzierung des im Raumplanungsvertrag angeführten Veranstaltungs-, Sport und Bewegungskonzepts (siehe Punkt 3.1 des Raumplanungsvertrages) gebunden zu sein. Viel mehr möchte die Gemeinde den zukünftigen Schwerpunkt auf die Kernaufgaben der Gemeinde legen.

II. Abänderung des Raumplanungsvertrages:
Die Vertragsparteien halten vorab klarstellend fest, dass durch die gegenständliche Vertragsänderung die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Raumplanungsvertrages vom 20.12.2019 nicht berührt wird.

Folgende Abänderungen des Raumplanungsvertrages werden vereinbart:

a) Punkt 2.1. zweiter Satz sowie Punkt 5.2. des Raumplanungsvertrags vom 20.12.2019 wird dahingehend geändert, dass die neue Widmungskategorie, welche mit der Raumplanungsbehörde, der WLV und dem Landeswasserbauamt abgestimmt wurde, statt BM und FS Sport und Freizeit laut Planbeilage II „BM und Freifläche-Sondergebiet Mehrzweckhalle für Sport, Freizeit und Veranstaltung“ lautet (jene Fläche, hinsichtlich derer bislang eine Widmung in Freifläche-Sondergebiet Sport und Freizeit vorgesehen war, wird demzufolge abgeändert auf Freifläche-Sondergebiet Mehrzweckhalle für Sport, Freizeit und Veranstaltung).

b) Die Planung eines Bauprojektes auf der GST-NR 1920/3, GB Tschagguns, erfolgt ohne Ferienwohnsitze, da im Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Tschagguns eine Ausweisung von Ferienwohnungswidmungen nicht vorgesehen ist (siehe Punkt 1.4 und 2.3 des Raumplanungsvertrages). Eine Nutzung und somit Vermietung an „ständig wechselnde Gäste“ wird ausgeschlossen sowie eine vollständige Nutzung aller Wohneinheiten für Hauptwohnsitze festgelegt.

c) Auf Wunsch der Gemeinde soll in der Quartiersentwicklung vor allem auch das Thema „Leistbares Wohnen“ umgesetzt werden. Speziell im Bereich „A + B“ der vorliegenden Bebauungsplanung (siehe Anlage) bietet sich eine solche Umsetzung mit 9 Wohnungen, was einem Prozentsatz von ca. 27% der gesamten Wohneinheiten entspricht, gut an.

d) Die Gemeinde Tschagguns sieht sich wie erwähnt außer Stande, bei der Umsetzung des Sport- und Freizeitprojektes eine finanzielle Beteiligung aus Budgetmitteln zu gewähren. Deshalb wird einvernehmlich festgelegt, dass dieses Projekt alleinig vom Grundstückseigentümer umzusetzen und zu finanzieren ist. Eine Übertragung/Schenkung der Hälfte des Eigentums der Liegenschaft GST-NR 1927/1 an die Gemeinde bzw. eine Kaufoption der Gemeinde (siehe Punkte 2.3 und 3.1 des Raumplanungsvertrages) stellen keinen Vertragsinhalt mehr dar. Dennoch wird die Gemeinde in die weitere Planung mit einbezogen; ebenso das Vorarlberger Schulsportzentrum.

e) Für eine rechtlich einwandfreie Erschließung von Liegenschaften bzw. Wohnhäusern ist es erforderlich, dass Straßen im alleinigen Eigentum der Gemeinde stehen. Deshalb stimmt der Grundstückseigentümer der unentgeltlichen, pfandlastenfreien Übertragung der in seinem Eigentum stehenden Liegenschaften, konkret der GST-NR 1919/1 im Ausmaß von 256m² (Gardengaweg) und der GST-NR 1923/22 im Ausmaß von 198m² als Verlängerung des Schmelzhüttenweges an die Gemeinde ausdrücklich zu. Die Gemeinde wird jene beiden Wegparzellen ins öffentliche Gut übernehmen. Betreffend Schmelzhüttenweg ist die zukünftige Gemeindestraße auf der GST-NR 1923/22 vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten entsprechend fachgerecht auszukoffern und zu asphaltieren. Die Vertragsparteien bestätigen, dass die körperliche Übergabe und Übernahme der Schenkungsobjekte bereits vor Unterfertigung der gegenständlichen Abänderungsvereinbarung erfolgt ist, indem der Bürgermeister der Gemeinde Tschagguns in Anwesenheit des Grundstückseigentümers die GST-NR 1919/1 und 1923/22 betreten und die Verwaltung an sich genommen hat.

f) Bei der Realisierung eines Veranstaltungszentrums/Veranstaltungssaals wird der Gemeinde vom Grundstückseigentümer eine kostenlose Nutzung dieser Einrichtung für drei Veranstaltungen pro Jahr zugesagt. Weiters sollen Tschaggunser Vereine, Institutionen, Schulen, Kindergärten und Kleinkindbetreuungen bei der Nutzung bevorzugt werden. Dies gilt für das gesamte (Sport)Angebot auf dem Areal (Indoor + Outdoor). Bei entgeltlichen Dienstleistungen gibt es für die genannten Tschaggunser Zielgruppen Vergünstigungen.

g) Der Grundstückseigentümer räumt der Gemeinde an der GST-NR 1927/1, GB Tschagguns, ein Vorkaufsrecht auf entgeltliche Veräußerungsarten ein. Der Vorkaufsfall wird bei unentgeltlichen Veräußerungsarten sowie bei entgeltlichen Übertragungen an direkte Nachkommen (Kinder, Enkel) und Ehegatten nicht ausgelöst. Das Vorkaufsrecht bleibt demzufolge bei jenen Übertragungen zu Lasten der Beschenkten bzw. Familienmitglieder bestehen.

Die Unterlage wurde im Vorfeld dem Raumplanungsausschuss Bau-Straßen-Wasser, sowie dem Gemeindevorstand von Tschagguns vorgestellt und durch diese Gremien angepasst. Nach zusätzlicher Erfassung weiterer Punkte wurde die Ergänzung zum Raumplanungsvertrag von MMag. Josef Lercher, dem Rechtsanwalt der Gemeinde Tschagguns, überprüft.

Die Gemeindevertretung diskutiert über den Begriff „leistbares Wohnen“ und was dieser genau zu bedeuten hat. Hinterfragt wird, ob es Miet-Kauf-Optionen geben wird. Als positiv wird der Ausschluss von Ferienwohnungsnutzungen (Zweitwohnsitzen) und der Hinweis auf Hauptwohnsitznutzungen, gesehen. Hinterfragt wird, ob mögliche Strafzahlen vereinbart werden sollen, sollte bis in sieben Jahren kein Bauprojekt umgesetzt werden (Pönale nach m^2-Preis). Erklärt wird, dass ein mögliches Pönale diskutiert wurde, jedoch die Entscheidung auf eine 7-Jahres-Bebauungsfrist gefallen ist. Vorgeschlagen wird, dass die Beschreibung, dass 27 % leistbares Wohnen umgesetzt werden „soll“ in „muss“ umformuliert werden sollte. Erklärt wird, dass das Gesamtprojekt gesehen werden sollte mit einer möglichen Wohnbebauung in Zusammenhang mit der bestehenden Halle. Ein Teil der Anwesenden spricht sich für eine getrennte Betrachtung der Wohnbebauung und der Halle aus. Sanierungen für die Halle sind notwendig, welche für den Besitzer Kosten verursachen werden. Informiert wird, dass seit vielen Jahren versucht wird ein Projekt an dieser Stelle umzusetzen, bisher ohne definitive Ergebnisse. Ein Wohnprojekt wird deswegen positiv gesehen. Betriebsansiedelungen sind gewünscht, was mit diesem Projekt verwirklicht werden kann aufgrund der möglichen Realisierung von Gewerbeflächen. Die bestehende Halle würde Gästen und Einheimischen ein attraktives Freizeitprogramm ermöglichen. Gefordert wird das Verkehrskonzept mehr bei den raumplanerischen Entscheidungen mit zu berücksichtigen. Bedenken werden geäußert, dass das Verkehrsaufkommen durch die Wohnbebauung und die Sportstätte erhöht wird. Eine Aufnahme des Verkehrskonzeptes in den Raumplanungsvertrag wurde im Vorfeld diskutiert, war jedoch aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Sollten die Verkehrsflächen in das Eigentum der Gemeinde Tschagguns übergehen, wären Haftungsthemen und der Winterdienst geklärt. Der Schmelzhüttenweg ist fünf Meter breit inklusive des Gehsteiges. Angesprochen wird der schlechte Zustand der Straße. Vorgeschlagen wird eine Festlegung der Betriebszeiten für die Nutzung der Halle (zB von 06:00 bis 23:00 Uhr).

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss der vorliegenden Ergänzung zum Raumplanungsvertrag vom 20.12.2019 zwischen der Gemeinde Tschagguns und Michael Furtner.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt stimmenmehrheitlich mit 12 zu 9 Gegenstimmen (von der Fraktion GfT-PLATN: Andrea Tschofen-Netzer, Cornelia Keßler, Anita Ritter, Alexandra Steininger, Selia Peter, Andreas Ammann, Markus Schuchter, Karin Böhler und Hermann Haag) die vorliegende Ergänzung zum Raumplanungsvertrag vom 20.12.2019 zwischen der Gemeinde Tschagguns und Michael Furtner.

Zu 3) a) Änderung Flächenwidmungsplan Gemeinde Tschagguns, Furtner Michael:

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat den Erläuterungsbericht und den Verordnungsentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vor der Gemeindevertretungssitzung per Mail erhalten.

Der Erläuterungsbericht zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wird anhand einer Präsentation von Herbert Bork, vom Raumplanungsbüro stadtland, erklärt. Informiert wird über den Widmungsantrag, sowie über die Erhebungen hinsichtlich des Standortes im Siedlungsgebiet, über die naturräumlichen Rahmenbedingungen, den Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung, über Boden und Untergrund und über die Stellungnahme der Bundes-

wasserbauverwaltung. Die Projektbeschreibung wird vorgestellt mit den Punkten Umbau / Erweiterung der bestehenden Tennishalle, dem Wohnprojekt und der Erschließung. Unter anderem wird über die Erschließung, das Verkehrskonzept und die Stellungnahme der Verkehrsingenieure Besch und Partner KG informiert (zB die geplante Einbahnregelung). Der Raumplanungsvertrag mit den Ergänzungen wird angesprochen. Dem Erläuterungsbericht sind eine Begründung und Ergänzungen zu den Themen Gewässer und Fuß- / Radwege angeschlossen. Der Verordnungsentwurf als Plandarstellung wird gezeigt.

Hingewiesen wird auf eine Anpassung, seit dem Versand der Unterlagen an die Gemeindevertretung Tschagguns, welche sich auf die Verkehrsfläche auf der Gst-Nr. 1923/15 bezieht.

Die Gemeindevertretung Tschagguns berät im Anschluss über die Verkehrssituation. Hinterfragt werden die Infrastruktur (unter anderem Straßenzustand und Straßenbereite, mögliche Lärmbelästigungen). Die Stellungnahme zum Verkehr beurteilt insbesondere die Leistungsfähigkeit der Straße, die Lärmbelästigung wird im Bauverfahren zu klären sein. Die Zufahrt zur neuen Wohnbebauung soll über den Gardengaweg erfolgen. Durch eine Einbahnregelung soll eine Abfahrt von dort nur über den Schmelzhüttenweg möglich sein. Die Anrainer und deren Besucher können die Gardengaweg weiterhin in beide Richtungen benutzen. Die Zu- und Abfahrt zur Sportstätte soll über den Schmelzhüttenweg erfolgen. Aufgrund der Parkplatzanzahl für die Sportstätte ist der Veranstalter angehalten bei jeder größeren Veranstaltung ein Verkehrskonzept vorzulegen. Vorgeschlagen wird die Parkplätze außerhalb des Gebietes zur Verfügung zu stellen, wie zB beim Aktivpark. Die Besucher der Sportstätte könnten somit den Fuß- / Radweg an der Ill nutzen. Die Gefahr des unkontrollierten Parkens, zB am Schmelzhüttenweg entlang, wird angesprochen. Kritisch hinterfragt wird, warum die Anrainer der betroffenen Wege nicht bereits im Vorfeld miteinbezogen wurden um ihre Meinung zu äußern. Hingewiesen wird auf das Auflageverfahren, welches bei positiver Beschlussfassung des Entwurfs der Verordnung der Änderung des Flächenwidmungsplanes, gestartet wird. Hier können Stellungnahmen zum Projekt eingebracht werden. Überlegungen eine Brücke über den Gampadelsbach zum Schulsportzentrum zu bauen werden geäußert. Diese Option wurde bereits im Vorfeld geprüft und ist als nicht naheliegend beurteilt worden, aufgrund des Gefahrenzonenplanes, der steilen Zufahrt von der Zelfenstraße und dem Umstand, dass der Verkehr direkt am Schulsportzentrum (Kinder) vorbei geleitet werden müsste. Eine mögliche Brücke über die Ill nach Schruns könnte zukünftig eine Lösung darstellen. Die Anbindung an den Fuß- / Radweg wird als positiv beurteilt. Angesprochen wird der Umstand, dass eine Baufläche-Mischgebietswidmung mehr Lärmemission zulässt als eine Baufläche-Wohngebietswidmung. Kontrolliert werden kann dies durch die Baugenehmigung und Kontrollen der Polizei. Der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan geben die Voraussetzungen für die mögliche Bebauung vor. Von einigen Gemeindevertretern wird kritisiert, dass zu wenig Zeit für eine genaue Beurteilung des Projektes vorhanden war und mehr Informationen zum Projekt vorliegen sollten. Andere Gemeindevertreter äußern sich dahingehend, dass eine genaue Projektausarbeitung in den letzten Monaten stattgefunden hat mit ausreichend Informationsangebot, das Verkehrs-konzept schlüssig ist und das zukünftig geplante Sportangebot als gut eingeschätzt wird. Die Stellungnahmen während des Auflageverfahrens sind abzuwarten. Das Projekt beinhaltet viele Themen, die immer wieder in der Gemeindevertretung diskutiert werden, wie zB die Schaffung von Wohnraum, die Ansiedlung von Gewerbebetrieben, Sport- und Freizeitmöglichkeiten für alle Altersgruppen, sowie touristische Attraktionen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss des vorliegenden Entwurfs der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns, Furtner Michael.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt stimmenmehrheitlich mit 12 zu 9 Gegenstimmen (von der Fraktion GfT-PLATN: Andrea Tschofen-Netzer, Cornelia Keßler, Anita Ritter, Alexandra Steininger, Selia Peter, Andreas Ammann, Markus Schuchter, Karin Böhler und Hermann Haag) den Entwurf der Verordnung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns, aufgrund der vorgestellten Unterlagen und Pläne, wie folgt:

GST-Nr		Widmung Bestand	Widmung Neu	Fläche (m²)
1920/3	1	BW	FF	410
	2	BW	FF	392
	3	BW	VS	59
	4	BW	BM	665
	5	FF	FS – Mehrzweckhalle für Sport, Freizeit und Veranstaltung	296
	6	FF	BM	639
	7	FS - Erholung	FF	285
	8	FS - Erholung	BM	1 573
	9	FS - Tennishalle	FF	3
	10	FS - Tennishalle	BM	1 539
	11	FS - Tennishalle	FS – Mehrzweckhalle für Sport, Freizeit und Veranstaltung	259
	12	W	FF	501
	13	W	BM	703
	14	W	FS – Mehrzweckhalle für Sport, Freizeit, Veranstaltung	239
			Summe GST 1920/3	**7 564**
1927/1	15	BW	FS – Mehrzweckhalle für Sport, Freizeit und Veranstaltung	12
	16	BW1	FS – Mehrzweckhalle für Sport, Freizeit und Veranstaltung	69
	17	BW	BM	7
	18	F	FS – Mehrzweckhalle für Sport, Freizeit und Veranstaltung	16
	19	FF	FS – Mehrzweckhalle für Sport, Freizeit und Veranstaltung	2 154
	20	FS - Tennishalle	BM	435
	21	FS - Tennishalle	FS – Mehrzweckhalle für Sport, Freizeit und Veranstaltung	2 597
	22	W	FF	347
	23	W	FS – Mehrzweckhalle für Sport, Freizeit und Veranstaltung	434
			Summe GST 1927/1	**6 069**
1923/3	24	BW	FF	110
1923/12	25	BW1	FF	21
1923/15	26	BW1	VS	201
3303/21	27	W	FF	8 216
	28	W	FF	5 237
	29	W	FF	8 611
			Summe GST 3303/21	**22 064**
			Summe der insgesamt umgewidmeten Fläche	**36 029**

BW *Baufläche Wohngebiet*
BW1 *Baufläche Wohngebiet - Besondere Widmung 1*
BM *Baufläche Mischgebiet*
FF *Freifläche Freihaltegebiet*
FS *Freifläche Sondergebiet*
W *Gewässer*
F *Forstwirtschaftliche Fläche*
VS *Verkehrsfläche Straße*

Zu 3) b) Änderung Flächenwidmungsplan Gemeinde Tschagguns, Wachter Thomas:

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat den Erläuterungsbericht und den Verordnungsentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vor der Gemeindevertretungssitzung per Mail erhalten.

Der Golfclub Montafon als Antragsteller, sowie Wachter Thomas als Grundeigentümer ersuchen, mit Antrag vom 29.03.2021, um Umwidmung der Gst-Nrn. 2475/3, 2475/5 und 2480, KG 90108 Tschagguns, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Freifläche-Sondergebiet Carport, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Carport, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Golf-Clubhaus, von Freifläche-Sondergebiet Golf-Clubhaus in Freifläche-Sondergebiet Parkplatz und Freifläche-Sondergebiet Golf-Clubhaus in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet, an. Geplant ist auf den Gst-Nrn. 2475/3 und 2475/5 ein Carport für Golfcarts zu errichten. Im Zuge dieses Antrages wird die bestehende Widmung auf der Gst-Nr. 2475/3 von Freifläche-Sondergebiet Golf-Clubhaus an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst für den Parkplatz und das Golf-Clubhaus (Terrasse und Zelt). Weiters werden südlich der Gst-Nr. 2475/3 Korrekturen durchgeführt. Für diese Vorhaben werden auf der Gst-Nr. 2475/3 Widmungen von Teilflächen in Freifläche-Sondergebiet Carport im Umfang von ca. 13 m^2, in Freifläche-Sondergebiet Golf-Clubhaus im Umfang von ca. 106 m^2, in Freifläche-Sondergebiet Parkplatz im Umfang von ca. 50 m^2 und in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet im Umfang von ca. 16 m^2, benötigt. Weiters wird auf der Gst-Nr. 2475/5 eine Widmung von einer Teilfläche in Freifläche-Sondergebiet Carport im Umfang von ca. 12 m^2 benötigt. Auf der Gst-Nr. 2480 wird eine Widmung einer Teilfläche von Freifläche-Sondergebiet Golf-Clubhaus im Umfang von ca. 13 m^2, benötigt. Die Umwidmungsflächen liegen auf einer Seehöhe von ca. 696 m im zentrumsfernen Siedlungsgebiet (Zelfen) der Gemeinde Tschagguns. Die Umwidmungsflächen liegen in keiner Gefahrenzone bis auf eine sehr geringe Teilfläche nordöstlich der Gst-Nr. 2475/3 welche in der gelben Gefahrenzone sowie im braunen Hinweisbereich liegt / daran angrenzt. Die Widmungsflächen liegen an der Zelfenstraße und sind verkehrsmäßig erschlossen. Die Grundstücke liegen im Anschlussbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage, wie auch der Ortskanalisation. Die auf den Gst-Nrn. 2484 und 2508 befindlichen Parkplätze, neben dem Golf-Clubhaus, sind für die Mitglieder des Golfclubs Montafon gedacht und werden nur während der Spielsaison genutzt. Bei den PKW-Abstellplätzen handelt es sich um Schotter-Parkplätze. Aus diesen Gründen kann von einer Umwidmung abgesehen werden. Weitere Widmungen im Zusammenhang mit dem Golfclub Montafon, wie die Korrektur der Widmung der Golf-Driving-Range auf Gst-Nr. 2390 und die Widmung diverser Ballfangnetze am Golfplatz, sind in Arbeit. Für die Umwidmungsflächen Freifläche-Sondergebiet Carport, Freifläche-Sondergebiet Golf-Clubhaus und Freifläche-Sondergebiet Parkplatz gilt eine Befristung von 7 Jahren. Als Folgewidmung werden die Widmungskategorien „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ und „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ festgelegt. Die gegenständliche Widmung (Plan-AZ: 01-2021) weist folgende Flächenbilanz auf:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90108-2475/3	(BW)	FS (Carport)		-(BW)		4.2
90108-2475/3	FL	FS (Carport)		-(BW)		8.7
90108-2475/3	FL	FS (Golf-Clubhaus)	F	-FL		105.7
90108-2475/3	FS	FL				15.6
90108-2475/3	FS	FS (Parkplatz)	F	-FL		50.3
90108-2475/3	FS	FS (Golf-Clubhaus)	F	-FL		0.2
90108-2475/5	(BW)	FS (Carport)		-(BW)		11.6
90108-2480	FL	FS (Golf-Clubhaus)	F	-FL		12.5
Summe						**208.8**

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
(BW)	FS		-(BW)		15.8
FL	FS		-(BW)		8.7
FL	FS	F	-FL		118.1
FS	FL				15.6
FS	FS	F	-FL		50.5
Summe					**208.7**

Das Ansuchen wurde vom Raumplanungsausschuss der Gemeinde Tschagguns in der Sitzung vom 14.01.2021 begutachtet und zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss des Entwurfs der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns, Wachter Thomas, Antragsteller Golfclub Montafon.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig den Entwurf der Verordnung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns, aufgrund der vorgestellten Unterlagen, wie folgt: Umwidmung von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Freifläche-Sondergebiet Carport, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Carport, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Golf-Clubhaus, von Freifläche-Sondergebiet Golf-Clubhaus in Freifläche-Sondergebiet Parkplatz und von Freifläche-Sondergebiet Golf-Clubhaus in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet auf Teilflächen der Gst-Nrn. 2475/3, 2475/5 und 2480.

Zu 4) Neuerlassung Teilbebauungsplan Gemeinde Tschagguns: Teilbebauungsplan Montafonpark Geltungsbereich Widmung Baufläche-Mischgebiet bzw. Freifläche-Sondergebiet Gst-Nrn. 1920/3 und 1927/1, Plan-Zahl 031-2-4/2021

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat den Erläuterungsbericht und den Verordnungsentwurf zum Bebauungsplan vor der Gemeindevertretungssitzung per Mail erhalten.

Herbert Bork erläutert den Bebauungsplan mit folgenden Inhalten: Geltungsbereich, Maß und Art der baulichen Nutzung, Gebäudehöhen, Baukörper, Außenfassaden, Mobilität, Freiraum, Ausnahmen, Plandarstellung, sowie die Ausgangslage, die Bestandsanalyse, die Ziele des Bebauungsplanes und die Detailerläuterungen.

Die Änderungen, seit dem Versand der Unterlagen an die Gemeindevertretung werden erläutert: Der Satz „Die Abgrenzung der Teilbereiche kann der grafischen Darstellung des Bebauungsplanes, Plan-Zahl 031-2-4/2021, entnommen werden“ wird an einer anderen Stelle ergänzt. Unter dem Punkt 2, Maß der baulichen Nutzung wird der Zusatz „in den Teilbereichen 1 und 2“ hinzugefügt. Punkt 4.3 „Die Abgrenzung der Teilbereiche kann der grafischen Darstellung des Bebauungsplanes, Plan-Zahl 031-2-4/2021, entnommen werden“ wird gestrichen. Bei Punkt 7 wird der Satz „In den Teilbereichen 1 und 2 sind die Mindestzahl der notwendigen KFZ-Stellplätze (vgl. § 5 Stellplatzverordnung) sowie die darüber hinaus freiwillig errichteten KFZ-Stellplätze zu mindestens 80% in unterirdischen Garagengeschossen unterzubringen.“ ergänzt und der Satz „In den Teilbereichen 1 und 2 ist die Errichtung von oberirdischen KFZ-Stellplätzen nicht zulässig, ausgenommen davon sind Kfz-Stellplätze für Besucher*innen.“ gestrichen. Der Punkt 7.4. „Fahrradabstellplätze sind in ausreichender Zahl und eingangsnah vorzusehen; E-Bike- Ladestationen sind vorzusehen.“ wird gelöscht.

Die Errichtung eines Beherbergungsbetriebes wäre möglich. Der Teilbebauungsplan ersetzt den bestehenden Bebauungsplan.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss des Entwurfs der Neuerlassung des Teilbebauungsplanes Montafonpark der Gemeinde Tschagguns mit dem Geltungsbereich Widmung Baufläche-Mischgebiet bzw. Freifläche-Sondergebiet auf den Gst-Nrn. 1920/3 und 1927/1, Plan-Zahl 031-2-4/2021.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt stimmenmehrheitlich mit 12 zu 9 Gegenstimmen (von der Fraktion GfT-PLATN: Andrea Tschofen-Netzer, Cornelia Keßler, Anita Ritter, Alexandra Steininger, Selia Peter, Andreas Ammann, Markus Schuchter, Karin Böhler und Hermann Haag) den Entwurf der Verordnung der Neuerlassung des Teilbebauungsplanes Montafonpark der Gemeinde Tschagguns, aufgrund der vorgestellten Unterlagen, mit dem Geltungsbereich Widmung Baufläche-Mischgebiet bzw. Freifläche-Sondergebiet Gst-Nrn. 1920/3 und 1927/1, Plan-Zahl 031-2-4/2021.

Zu 5) Schenkungsvertrag zur Übernahme der Gst-Nrn. 1919/1 und 1923/22, sowie Einräumung eines Vorkaufsrecht für die Gemeinde Tschagguns an Gst-Nr. 1927/1

Der Schenkungsvertrag, welcher zwischen Michael Furtner und der Gemeinde Tschagguns abgeschlossen werden soll, wurde der Gemeindevertretung Tschagguns im Vorfeld per Mail zugesendet.

Das Grundstück 1919/1 wird lastenfrei übertragen. Die Anbindung der Wegparzelle der Gst-Nr. 1919/1 erfolgt über die Gst-Nr. 1919/2 (Gardengaweg), die Anbindung der Wegparzelle der Gst-Nr. 1923/22 erfolgt über die Gst-Nr. 1923/13 (Schmelzhüttenweg). Michael Furtner schenkt und übergibt die Gst-Nrn. 1919/1 in EZ 982 (lt. Grundbuch 256 m^2) und die Liegenschaft in EZ 1786 bestehend aus 1923/22 im Flächenausmaß von 198 m^2 an die Gemeinde Tschagguns. Der Geschenkgeber verpflichtet sich die Gst-Nr. 1923/22 auf seine Kosten entsprechend fachgerecht auszukoffern und zu asphaltieren. Michael Furtner als Eigentümer der Liegenschaft in EZ 982, bestehend unter anderem aus der Gst-Nr. 1927/1, räumt der Gemeinde Tschagguns hinsichtlich der Gst-Nr. 1927/1 in EZ 982 für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum jener Grundparzelle unentgeltlich das Vorkaufsrecht im Sinne der §§ 1072 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches auf entgeltliche Veräußerungsarten ein.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss des Schenkungsvertrages zwischen Michael Furtner und der Gemeinde Tschagguns zur Übernahme der Gst-Nrn. 1919/1 und 1923/22 in das Eigentum der Gemeinde Tschagguns und die Widmung als Gemeingebrauch, sowie die Einräumung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Tschagguns an der Gst-Nr. 1927/1.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt stimmenmehrheitlich mit 14 zu 7 Gegenstimmen (von der Fraktion GfT-PLATN: Andrea Tschofen-Netzer, Cornelia Keßler, Anita Ritter, Selia Peter, Andreas Ammann, Markus Schuchter und Karin Böhler) den vorgestellten Schenkungsvertrag zwischen Michael Furtner und der Gemeinde Tschagguns zur Übernahme der Gst-Nrn. 1919/1 und 1923/22 in das Eigentum der Gemeinde Tschagguns und die Widmung als Gemeingebrauch, sowie die Einräumung eines Vorkaufsrecht für die Gemeinde Tschagguns an der Gst-Nr. 1927/1.

Zu 6) Genehmigung der Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns vom 18. Februar 2021

Andrea Tschofen-Netzer von der Fraktion „Gemeinsam für Tschagguns – Parteifreie Liste Andrea Tschofen-Netzer“ ersucht um folgende Änderungen:

Ergänzung beim Punkt 1), Seite 2, Absatz 2 nach „zur Kenntnis zu bringen“: „ohne unnötigen Aufschub“ und
Streichung eines Wortes beim Punkt 1), Seite 3, Absatz 6: „für“

Der Vorsitzende stellt fest, dass bis zur heutigen Sitzung keine weiteren Gemeindevertreter wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns vom 18.02.2021 mündlich oder schriftlich Einwendungen erhoben haben.

Die Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung wird, mit den beiden vorgebrachten Änderungen, von der Gemeindevertretung Tschagguns stimmenmehrheitlich mit 20 zu 1 Gegenstimme (von der Fraktion OLVPT: Galehr Egon, Enthaltung, da er bei der letzten Sitzung nicht anwesend war) genehmigt.

Zu 7) Berichte des Bürgermeisters

<u>Berichte aus den Ausschüssen:</u>

Gerhard Vonier berichtet über die Themen der letzten Sitzung des Raumplanungsausschusses und Bau-Straßen-Wasser am 02.03. 2021 und 08.04.2021. Besprochen wurden unter anderem

die Schindeldachförderung (Information von Dr. Leo Walser), die Umwidmung des Tennisareals und der Bebauungsplan Montafonpark, verschiedene Widmungsanfragen und Grundteilungen. Drei Ortsaugenscheine fanden, hinsichtlich verschiedener Bauverfahren und einer Anfrage auf Ausnahme vom Bebauungsplan, statt.

Des Weiteren wurde in der Sitzung des Gemeindeverbandes Aktivpark Montafon am 22.03.2021, nach intensiven Beratungen, der Beschluss zur Sanierung des Kunstrasenplatzes beim Sportplatz Wagenweg gefasst.

Selia Peter informiert über die besprochenen Inhalte des Ausschusses für Kleinkindbetreuung, Kindergarten und Schule. Besprochen wurde die Erweiterung der Öffnungszeiten des Kindergartens in Tschagguns. Bereits über 10 Kinder wurden angemeldet. Über eine weitere Ausdehnung der Öffnungszeiten wird nachgedacht. Weitere Themen waren die Nutzung der Volksschule Latschau für die Kleinkindbetreuung, die Qualitätsanpassung der Volksschule Tschagguns bei der Nachmittagsbetreuung, die Ausschreibung der Kindergarten-leitung, wobei zwei Personen für jeweils eine 100 % Stelle gefunden wurden. Beim Kindergarten Tschagguns sind circa 60 Kinder aktuell für 4 Gruppen gemeldet.

Herbert Bitschnau informiert, dass der Volksschuldirektor Rainer Schlatter im Herbst 2021 seinen Ruhestand anritt.

Melanie Fleisch informiert über die Themen des Tourismusausschusses. Die Sitzungen finden aktuell mittels Zoom-Videokonferenz statt. Der Montafoner Tourismusbeirat wurde neu gewählt. Die Gemeinde Tschagguns ist mit drei Gastgebern vertreten. Der Aquaweg wurde im Herbst 2020 teilweise adaptiert. Denise Draxel (Angestellte der Gemeinde Tschagguns im Gästemeldewesen) hat vorgeschlagen im Gmesblättli ein Interview mit Gastgebern aus Tschagguns zu schalten.

Egon Pfefferkorn berichtet über eine Diskussionsrunde rund um das Thema Radabstellanlage im Zentrum der Gemeinde Tschagguns. Zwei Treffen fanden bereits statt. Geplant ist das Ergebnis noch vor dem Sommer 2021 zu präsentieren.

Isabelle Jochum informiert über das Treffen des Ausschusses für Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Gmesblättliausschuss): Geplant ist eine Ist-Analyse hinsichtlich möglicher Kommunikationskanäle um die Bevölkerung besser zu erreichen und zu informieren.

Gabriela Neher berichtet über die Treffen der Kerngruppe „Guat alt wära“. Im Sternensaal Schruns findet eine Schulung zum Thema Besuchsdienst statt. Insgesamt wird es fünf Schulungen der Caritas zu diesem Thema geben. Des Weiteren sollen Ideen für Schilder, welche an verschiedenen Bänken in der Gemeinde Tschagguns angebracht werden sollen, gesammelt werden (Bank vor dem Spar, beim Friedhof).

<u>Berichte Stand Montafon, 3. Sitzung 19.01.2021:</u>

Montafoner Resonanzen – Übertrag von Überschüssen auf Folgejahre: Nicht genutzte Budgetmittel aus dem Vorjahr sollen jeweils ins nächste Jahr übertragen werden. Zudem ist vorgesehen, mit der Montafon Tourismus GmbH als Organisator der Montafoner Resonanzen eine Leistungsvereinbarung abzuschließen, in der die Förderung durch den Stand Montafon und die Leistungen der Montafon Tourismus GmbH und Markus Felbermayer definiert und geregelt sind. Die Leistungsvereinbarung soll im Sommer 2021 beschlossen werden. Im Sinne der Planungssicherheit benötigt Markus Felbermayer auch zeitgerecht eine Finanzierungszusage. Es wurde einstimmig beschlossen, dass beim Festival der Montafoner Resonanzen die Überschüsse aus dem Vorjahr jeweils in das nächste Jahr mitgenommen und übertragen werden dürfen.

Vergabe der Prozessbegleitung für die Erarbeitung eines strategischen Arbeitsprogrammes für die laufende Funktionsperiode: Es ist das Ziel der Standesvertretung in der laufenden Funktionsperiode gemeinsam ein Arbeitsprogramm für den Stand Montafon zu erarbeiten, das

auch von allen gemeinsam getragen wird. Für die Prozessbegleitung wurde auf Grund der bisher guten Erfahrungen Projektmanager Stefan Hagen (Hagen Management GmbH) ausgesucht. Nach Abschluss soll das strategische Arbeitsprogramm auch den Montafoner Bürgern kommuniziert werden, damit sie wissen, was beim Stand Montafon in der laufenden Periode ansteht. Die Beauftragung erfolgt einstimmig.

Berichte Stand Montafon, 4. Sitzung 09.03.2021:

Beteiligung und Mitfinanzierung am Kooperationsprojekt MINT V-Süd (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik): Das MINT Projekt wird gemeinsam mit der Stadt Bludenz geplant. Die Förderung des Landes beträgt bis zu 50 % der Gesamtprojektkosten, maximal Euro 25.000,00 pro Jahr, für drei Jahre. Das Projektteam schlägt vor, die Projektkosten von insgesamt Euro 50.000,00 pro Jahr (wovon Euro 25.000,00 durch das Land Vorarlberg rückwirkend gefördert werden) anhand der Anzahl an Schülern und Kindergartenkindern aufzuteilen. Rund 50 % aller Schüler und Kindergartenkinder entfallen auf die Stadt Bludenz. Der Einfachheit halber übernimmt die Stadt Bludenz mit Euro 12.500,00 genau 50 % des Budgets. Das MINT-Projekt wird unter Vorbehalt der Gewährung einer Landesförderung einstimmig angenommen.

Dienstbarkeitsvertrag mit Posthotel Taube und MBS über die Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes beim Bezirksgericht für eine elektrische Trafostation: Der Dienstbarkeitsvertrag wird einstimmig angenommen.

Montafon Tourismus – Bürgschaftsübernahme (Kontokorrentkredit): Die Montafon Tourismus GmbH benötigt eine Garantie bzw. Bürgschaftsübernahme für die Verlängerung des bestehenden Kontokorrentkreditvertrages der Montafon Tourismus GmbH in Höhe von Euro 300.000,00. Der bestehende Kontokorrentkredit wurde 2015 abgeschlossen und bereits 2018 wieder für drei Jahre verlängert. Er dient als Sicherheit und wird im laufenden Betrieb nicht benötigt. Der Bürgschaftsübernahme für einen Kontokorrentkredit über Euro 300.000,00 mit einer Laufzeit von 60 Monaten wird einstimmig zugestimmt.

Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein bewusst.montafon: Mit dieser Leistungsvereinbarung wird eine Unterstützung für den Verein in Höhe von Euro 10.000,00 pro Jahr auf eine Laufzeit von drei Jahren einstimmig beschlossen. Der Verein wird jährlich bei einer Standessitzung über die Aktivitäten informieren.

Entsendung eines Vertreters des Standes Montafon in den Vorstand des Vereines bewusst.montafon: Auf Antrag des Vorsitzenden wird Bürgermeister Florian Küng als Vertreter des Standes Montafon einstimmig angenommen.

Kooperationsvertrag über die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft für den Internationalen Naturpark Rätikon: Über den Naturpark Rätikon hat in der Schweiz eine Abstimmung stattgefunden. Bei dieser Volksabstimmung wurde der Naturpark Rätikon überraschend abgelehnt. Es hat viele Bedenken seitens der Prättigauer Bevölkerung gegeben, dass sie durch den Naturpark Rätikon an Eigenständigkeit verlieren und Finanzmittel Richtung Liechtenstein und Vorarlberg zu zahlen sind. Die betreffenden Bürgermeister des Montafons haben daher entschieden, dieses Projekt nicht weiter zu verfolgen. Durch die Vorarbeiten im Projekt wurde das Netzwerk der Kooperierenden über die Grenze hinweg gestärkt. Es soll nun angedacht werden, welche Projekte außerhalb des Naturpark Rätikons verwirklicht werden können. Das bereits beschlossene Budget wird nicht in voller Höhe ausgegeben werden. Es wäre sehr schade, wenn das Projekt ohne weitere Folgeprojekte abgeschlossen werden würde. Denkbar sind aber losgelöst vom Naturpark Rätikon weitere Projekte (zB über Interreg) zur Zusammenarbeit mit der Schweiz und Liechtenstein. Ohne die Kooperationspartner in der Schweiz ist die Umsetzung dieses Naturparks nicht zweckmäßig, zumal auch die Initiative aus dem Prättigau stammt. Damit dieses Projekt aus finanzieller Sicht gut abgeschlossen werden kann, muss trotzdem ein Kooperationsvertrag erstellt werden. Die Kosten werden wesentlich geringer ausfallen, als geplant. Es werden jene Leistungen abgerechnet, welche bisher angefallen sind. Aus finanzieller Sicht sind die Projektgemeinden betroffen. Der Standes-

ausschuss spricht sich einstimmig für den Abschluss des vorgelegten Kooperationsvertrages zwischen den Vorarlberger Rätikon-Gemeinden aus und ermächtigt Bürgermeister Josef Lechthaler den Kooperationsvertrag im Namen des Standes Montafon zu fertigen.

Festsetzung des Entscheidungspouvoirs des Standesrepräsentanten: In Anlehnung an § 50 Abs. 1 lit b Z 16 Gemeindegesetz soll im Sinne einer serviceorientierten und effizienten Verwaltung auf Standesebene die Befugnisse für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen aktualisiert werden. Im Forstfonds des Standes Montafon ist das in § 2 der Verordnung über den Forstfonds des Landes Vorarlberg klar geregelt. Beim Stand Montafon finden sich in den Satzungen dazu keine näheren Festlegungen. Dem Standesausschuss als höchstem Organ des Gemeindeverbandes Stand Montafon obliegt es, die Befugnisse im Rahmen der laufenden Verwaltung des Gemeindeverbandes als Träger von Privatrechten, sowie die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, festzulegen. Der Standesausschuss beschließt, dem Standesrepräsentanten die Befugnis für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen mit höchstens Euro 6.000,00 bis zum Ende dieser Funktionsperiode zu übertragen. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Auf weitere Beschlussfassungen, auf der Homepage des Standes Montafon, wird hingewiesen.

Berichte Forstfonds, 5. Sitzung 09.03.2021:

Antragstellung für die Materialaushubdeponie „Haslaboda“ (Vandans): Die geplante Material-Aushubdeponie „Haslaboda“ liegt unterhalb des Ausgleichsbeckens Latschau auf dem Gemeindegebiet Vandans. Die Zufahrt der Deponie erfolgt über die Gemeinde Tschagguns. Auf dieser Fläche soll eine Geländemulde als Materialaushubdeponie verwendet werden. Teile der Fläche gehören der illwerke vkw AG (5 % der Fläche), die Restfläche befindet sich im Eigentum des Forstfonds. Im Zuge der Hotelerrichtung „Falkensteiner“ in Latschau wird Aushubmaterial anfallen, welches ohne lange Transportwege in unmittelbarer Nähe deponiert werden könnte. Somit könnten die Kosten und die Lärmbelastung verringert werden. Die Flächen werden anschließend aufgeforstet bzw. begrünt. Die Gemeinde Tschagguns ist daran interessiert, dass der gesamte Aushub des Hotels vor Ort deponiert wird, da somit weniger Verkehr durch die Ortschaft geführt wird. Die Gemeinden Vandans und Tschagguns sprechen sich dafür aus, dass nur Aushubmaterial von Latschau in der Deponie gelagert wird. Die Antragstellung für die Materialaushubdeponie „Haslaboda“ wurde einstimmig befürwortet. Zur Aushandlung weiterer Details wurde dem Verhandlungsteam, bestehend aus den Standortbürgermeistern von Vandans und Tschagguns, sowie den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Deponien“, das Entscheidungspouvoir für die erforderlichen Umsetzungsschritte übertragen. Ergänzend dazu wurde festgelegt, dass ausschließlich Aushubmaterial aus dem Bereich Latschau zur Ablagerung kommen soll.

Grundbenützung für das 20kV Erdkabel Umspannwerk Galgenul bis Trafostation Valiserabahn Mitte: Im Zuge des Neubaus der Valiserabahn vom Umspannwerk bei der Talstation in Galgenul bis zur Trafostation Valiserabahn Mitte soll ein 20kV Erdkabel verlegt werden. Die Verlegung erfolgt überwiegend in der bestehenden Seilbahntrasse. Die vorgelegte Vereinbarung zur Grundbenützung wurde einstimmig angenommen.

Übereinkommen zur Grundbenützung für die Skiroute Ronawald: Bereits vor Jahren wurde eine Skiroute im Ronawald gekennzeichnet. Der Forstfonds ist Grundeigentümer, der Betreiber ist GSL Tourismus der illwerke vkw AG. Die Rechte und Pflichten des Betreibers umfassen auch die Absperrung der Route, da in der Nähe Rotwildeinstände sind. Bis jetzt hat es noch keine ausführliche Vereinbarung mit GSL Tourismus gegeben. Der vorliegende Entwurf ist mit GSL Tourismus abgestimmt. Die Gemeinde Tschagguns hat angeregt, dass bei der Evaluierung (gemäß Punkt 3 des Übereinkommens) auch ein Vertreter der Gemeinde Tschagguns mit hinzugezogen wird, da die Skiroute im unteren Teil über Grundflächen der Gemeinde Tschagguns führt. Teile der Skiroute, soweit sie über die Forststraße Ronawald verlaufen, werden auch präpariert und abgezäunt.

Auf weitere Beschlussfassungen, auf der Homepage des Standes Montafon, wird hingewiesen.

Berichte des Bürgermeisters:

Neue Bauhofleitung: Martin Wischenbart hat seit 1.04.2021 die Stelle als Bauhofleiter angetreten. Martin Wischenbart ist auch der Kommandant der Ortsfeuerwehr Tschagguns. Aktuell wird er von Bauamtsleiter Franz Wachter eingeschult.

Landschaftsreinigung: Nachdem auch dieses Jahr aufgrund der Corona-Pandemie Einschränkungen bestehen, kann die Landschaftsreinigung nicht in gewohnter Form durchgeführt werde. Die Bevölkerung wurde / wird aufgerufen, in der Woche vom 19. bis 25.04.2021 der Umwelt etwas Gutes zu tun. Genaueres wird / wurde in der Gmes-Info bekannt gegeben. Die Jüngsten Helfer erhalten ein kleines Dankeschön.

Internationaler Naturpark Rätikon - Ergänzung zum Bericht aus dem Stand Montafon zum Thema „Internationaler Naturpark Rätikon“: In der 48. Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns am 21.11.2019 wurde als Tagesordnungspunkt 3) die Beschlussfassung – Managementplan Naturpark Rätikon diskutiert. Damals wurde als Ergebnis des bis dahin andauernden Prozesses die Machbarkeit des Internationalen Naturpark Rätikon als gegeben erachtet. Von allen drei beteiligten Ländern Vorarlberg, Fürstentum Liechtenstein und Kanton Graubünden, wurden auf Landes- bzw. Kantonsebne im Juni 2019, aufbauend auf die positiven Ergebnisse der Machbarkeitsstudie, die weitere Ausarbeitung eines Managementplanes für einen Internationalen Naturpark Rätikon befürwortet. Die Entscheidung, ob die Projektidee anhand von Managementplänen weiter konkretisiert werden soll, hatten die beteiligten Gemeinden zu treffen. Alle Schweizer und Liechtensteiner Gemeinden hatten bereits positiv über die Weiterarbeit am Managementplan abgestimmt. Ebenso hatten der Kanton Graubünden, das Land Liechtenstein, sowie das Land Vorarlberg, einer Kofinanzierung in der Höhe von 50 % zugestimmt. Erst nach Vorliegen der Managementpläne sollten wiederum die Gemeinden, sowie die beteiligten Länder entscheiden, ob die Umsetzung eines Naturparks gestartet wird. Die zentralen Bestandteile des Managementplans für die Teilregion Vorarlberg waren dabei: Ausarbeitung der strategischen und operativen Ziele des Naturparks (Leitbild und Zieldefinition), Projektentwicklungen für die Handlungsfelder des Naturparks, Organisationsentwicklung Vorarlberg (Vereinsgründung, Statuten, Verordnung, usw.), Strategie und Umsetzungsplanung für die Pilotphase, Partizipationsveranstaltungen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit; Erstellung und Redaktion Managementplan, Beteiligung an internationalen Arbeiten (Organisation und Aufbau Dachorganisation, Managementplan international); Der Managementplan Vorarlberg, sowie anteilmäßig der Managementplan international, lagen gesamt bei Euro 135.000,00. Die Aufteilung der Gemeindeanteile erfolgte nach Einwohneranzahl. Für die Gemeinde Tschagguns bedeutete dies einen Kostenbeitrag zur Erarbeitung der Managementpläne in der Gesamthöhe von Euro 6.204,00. Dieser Kostenbeitrag wurde damals einstimmig beschlossen, ebenso die finanzielle Abwicklung durch den Stand Montafon. Wie schon berichtet ist das Projekt „Drei Länder Naturpark Rätikon“ inzwischen gescheitert. Im Prättigau wurde über die Naturpark Idee abgestimmt, in allen 10 Gemeinden waren die Stimmberechtigten mehrheitlich dagegen (Klosters 51 % (knapp) und 81,3 % Luzein (eindeutig)). Gegen das Naturparkprojekt hatte sich im Prättigau eine Gegnerschaft formiert, welcher es schlussendlich gelungen ist, das Projekt mit einer Vielzahl von Ängsten, Befürchtungen und Unterstellungen erfolgreich zu bekämpfen. Emotionale Argumente der Gegnerschaft und Ängste vor neuen Einschränkungen und Fremdbestimmung haben die Diskussionen rund um die Abstimmung geprägt und zu diesem ernüchternden Ergebnis geführt. Es gilt nun die weiteren Schritte zu besprechen und auch Möglichkeiten auszuloten, wie die aufgebauten Netzwerke für das eine oder andere grenzüberschreitende gemeinsame Projekt genutzt werden könnten.

Zu 8) Resolution der Gemeinde Tschagguns zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden

Der Vorsitzende informiert über den Antrag vom 11.03.2021 zur Durchführung einer Volksabstimmung in der Gemeinde Tschagguns. Im Anschluss daran erfolgten zahlreiche Informationen vom Land Vorarlberg und dem Gemeindeverband Vorarlberg, sowie Gespräche mit den Initiatoren. Ziel der Initiative ist es das Volksabstimmungsrecht in der derzeitigen Form

zu erhalten. Der Antrag wurde nun zurückgezogen und um Einbringung der Resolution wie folgt ersucht:

Nach §§ 22 des Vorarlberger Gemeindegesetzes kann in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde durch eine Abstimmung der Stimmberechtigten der Gemeinde entschieden oder verfügt werden. Der Bürgermeister hat eine Volksabstimmung anzuordnen, wenn es von einer bestimmten Zahl an Stimmberechtigten verlangt wird.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 6. Oktober 2020, Zl. G 166-168/2020, diese Regelung wegen Widerspruchs zu dem in der Bundesverfassung verankerten repräsentativ-demokratischen Systems aufgehoben. Der Art. 117 Abs. 8 B-VG dürfe nicht so verstanden werden, dass eine Volksabstimmung den Gemeinderat auch gegen dessen Willen zur Erlassung von verbindlichen Rechtsakten und zur Unterlassung entgegenstehender Rechtsakte verpflichten kann.

Das Instrumentarium einer vom Volk initiierten Volksabstimmung hat in Vorarlberg bereits eine lange Tradition und ist Ausdruck einer in Vorarlberg gelebten Form der direktdemokratischen Mitwirkung der Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen.

Die Gemeinde Tschagguns ersucht deshalb den Bundesverfassungsgesetzgeber die verfassungsgesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die den Landesgesetzgeber ermächtigen, Regelungen zu erlassen, wonach von den Stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern initiierte Volksabstimmungen über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde durchgeführt werden können.

Resolution ergeht an: Nationalrat, Bundesrat, Vorarlberger National- und Bundesräte, Vorarlberger Landesregierung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss der vorliegenden, und der Gemeindevertretung Tschagguns im Vorfeld per Mail zugesendeten, Resolution der Gemeinde Tschagguns zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig die Resolution der Gemeinde Tschagguns zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden.

Zu 9) Information Trinkwasserkraftwerk Gauertal Ober- und Unterstufe

Der Vorsitzende begrüßt Gemeindevertreter Franz Haag, welcher zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 informiert.

Franz Haag informiert anhand von Plänen und Übersichts-Darstellungen über die Trinkwasserkraftwerke Ober- und Unterstufe. Des Weiteren erhalten die Anwesenden Informationen über den geschichtlichen Hintergrund vom Jahr 1953 bis 2021. Ende 2020 wurden die Pläne „abgeändertes Projekt Unterstufe“ bei der Wasserrechtsbehörde eingereicht. Bei positiver Bescheidausstellung wäre im Anschluss die Ausschreibung für den Maschinensatz und für die Steuerung geplant. Franz Haag informiert detailliert über die Wirtschaftlichkeit des Projektes Ober- und Unterstufe.

Aus der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen Vertreter der Alpe Spora zu einer Gemeindevorstandssitzung einzuladen um die Wasserrechte „Käppiliquellen“ (im Gauertal) zu besprechen.

Zu 10) Information Schiroute Grabs

Franz Haag informiert über eine mögliche Schiroute Grabs. Bereits vor der Corona-Pandemie kam es zu Zuwächsen bei den Schiroutengehern. Vermehrt ist der Trend erkennbar auch Pisten zu nutzen. Die Idee ist, zukünftig die alte bestehende Schiabfahrt von Grabs nach Tschagguns als Schiroute zu nutzen. Die Information dient dazu ein grundsätzliches Meinungsbild der

Gemeindevertretung Tschagguns einzuholen. Sollte dies positiv sein könnte mit den Anrainer geredet werden.

Die Idee wird positiv beurteilt. Ein zusätzliches Angebot für Einheimische und Gäste wird befürwortet. Der Aufwand scheint abschätzbar. Auf ein Schiroutenleitsystem wird hingewiesen. Franz Haag soll das Projekt weiter verfolgen.

Zu 11) Fragen und Anliegen der Grundstückseigentümer, Anrainer und Bewohner des Gardenga- und Schmelzhüttenweges

Bereits vor Eingang in die Tagesordnung wurde dieser zusätzliche Tagesordnungspunkt aufgenommen: „Anwesende Grundstücksbesitzer, Anrainer und Bewohner des Gardenga- und Schmelzhüttenweges soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fragen und Anliegen betreffend des Flächenwidmungsplanes, des Verkehrskonzeptes und des vorgestellten Projektes Montafonpark vorzubringen und sie werden diesbezüglich angehört.“ Die betroffenen, anwesenden Personen konnten ihre Fragen und Anliegen während der Vorstellung der Punkte 2), 3) a) und 4) stellen und in die Diskussion mit einbringen.

Zu 12) Allfälliges

Cornelia Keßler fragt nach, ob die Anfrage zu den Schindeldächern der Alpe Spora in der Gemeindevertretung behandelt wird.

Herbert Bitschnau informiert, dass die Alpe Spora um Stellungnahme der Gemeinde Tschagguns zur Dacheindeckung mit Schindeln ersucht hat. Nach einer ausführlichen Information im Raumplanungsausschuss wurde der Alpe Spora die Stellungnahme der Gemeinde Tschagguns mit den möglichen Förderungen zugesendet.

Cornelia Keßler informiert, dass sich Bürger bei ihr gemeldet haben und um Anbringung eines Zigarettenautoamten gebeten haben.

Anita Ritter merkt an, dass bei der Landbrücke, unter der Brücke beim Fuß- / Radweg, auf der Straße Glatteis ist und dieser Umstand eine Gefährdung für die Nutzer darstellt.

Herbert Bitschnau ersucht den Anwesenden Franz Wachter diesen Umstand dem Bauhof bekannt zu geben.

Alexandra Steininger fragt nach, ob es eine Notwohnung in Tschagguns gibt.

Herbert Bitschnau bedauert den Umstand, es ist jedoch so, dass Tschagguns über keine Notwohnung verfügt.

Andrea Tschofen-Netzer schlägt vor in der Tschaggunser Bevölkerung nachzufragen, ob jemand eine leere Wohnung für solche Zwecke zur Verfügung stellen würde.

Alexandra Steininger fragt nach, ob die Gemeinden im Montafon Menschen auf der Flucht aus Griechenland aufnehmen würden (Kinder).

Herbert Bitschnau berichtet, dass es bereits Gespräche der Montafoner Bürgermeister dahingehend gegeben hat, die sich, seinen Informationen nach, für eine Aufnahme von Flüchtlingen ausgesprochen haben.

Andrea Tschofen-Netzer fragt wegen einer möglichen Sicherung des Hanges wegen Steinschlages bei der Rasafeistraße, hinter dem Haus der Familie Säly, nach.

Herbert Bitschnau informiert, dass es bereits Ortsaugenscheine gegeben hat und nach Sicherungsmöglichkeiten gesucht wird.

Andrea Tschofen-Netzer fragt nach, ob Erweiterungen beim Campingplatz vorgesehen sind.

Herbert Bitschnau erklärt, dass bei der Gemeinde dahingehend kein Antrag eingereicht wurde.

Andrea Tschofen-Netzer fragt nach wo die Fahrradabstellanlage beim Spar ist.

Herbert Bitschnau erklärt, dass diese bereits vor den Umbauarbeiten kaputt gegangen ist. Egon Pfefferkorn hat bereits unter dem Punkt „Berichte aus den Ausschüssen“ über die neuen Pläne dahingehend berichtet.

Andrea Tschofen-Netzer fragt nach, ob die Vereinbarungen zum Aufteilungsschlüssel das TUI Blue Hotel betreffend bereits unterschrieben wurden.

Herbert Bitschnau informiert, dass in dieser Sache die Rückmeldung der Abteilung Gebarungskontrolle vom Amt der Vorarlberger Landesregierung abgewartet wird.

Gerhard Vonier fragt nach, wie weit das Verbauungsprojekt „Mauren“ der Wildbach- und Lawinenverbauung fortgeschritten ist.

Herbert Bitschnau erklärt, dass seines Wissens nach noch Zustimmungen von Grundeigentümern fehlen.

Ende der Sitzung um 00:34 Uhr.

Schriftführer Nina Stemer-Galehr	Bürgermeister Herbert Bitschnau